

Geschäftsbericht der Universität Bern

Autor(en): **Schäublin, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Geschäftsbericht der Universität Bern

Rektor: Prof. Dr. Christoph Schäublin

1.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Der Beginn des Akademischen Jahres 1997/98 bedeutete für die Universität Bern den Anbruch einer neuen Ära. Am 1. September 1997 trat nämlich das neue Universitätsgesetz in Kraft. Seither verfügt die Universität über eine eigene Rechtspersönlichkeit, und ihre Organe nehmen vielerlei Aufgaben und Verantwortungen wahr, die bisher Regierungsrat und Erziehungsdirektion überbunden waren. Die Universität Bern hat sich schnell an die neuen Rahmenbedingungen gewöhnt und wohl auch bewiesen, dass sie durchaus fähig ist, die ihr zugefallenen Kompetenzen zielgerichtet und sinnvoll auszuüben. Die Implementierung des neuen Gesetzes kostet unvermeidlicherweise einen nicht geringen Aufwand und verursacht einen beträchtlichen Geschäftsanfall; darunter freilich darf der ganz normale «akademische Betrieb» nicht leiden. Nur dann wird die Mühe sich gelohnt haben, wenn sämtliche Angehörigen der Universität dereinst einräumen können, dass das viele Neue ihnen in der Tat spürbare Verbesserungen und unter dem Strich einen Gewinn gebracht habe.

Zunächst musste die Handlungsfähigkeit der Universität durch Einsetzung der erforderlichen Organe sichergestellt werden. Den neuen Senat hatten die dafür zuständigen Gremien noch am Ende des Sommersemesters 1997 gewählt; er trat am 16. Oktober 1997 unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und wählte unverzüglich für eine Amtszeit von 4 Jahren (1. 9. 1997 bis 31. 8. 2001) den Rektor (Prof. Ch. Schäublin) und die beiden Vizerektoren (Prof. A. Geering und U. Würigler). In seiner Sitzung vom 29. Oktober 1997 hiess der Regierungsrat des Kantons Bern die ihm zugeleiteten Wahlanträge gut und erteilte dadurch der alt-neuen Universitätsleitung den Auftrag, ihre Arbeit mit neuer Legitimation fortzusetzen bzw. neu in Angriff zu nehmen.

Der Senat tagte insgesamt achtmal. Als zweifellos wichtigstes Geschäft lag ihm gleich zu Beginn das Universitätsstatut vor, das er am 26. November 1997 verabschieden konnte: eine im Ergebnis überzeugende «Universitätsverfassung», welche nicht nur den Aufbau der Universität in seinen Grundzügen und die stufengerechte Zuordnung der Kompetenzen regelt, sondern überdies zur Stärkung des inneren Zusammenhalts beitragen und das universitäre Selbstverständnis nach aussen deutlich zur Geltung bringen soll. Nach seiner Genehmigung durch den Regierungsrat ist es am 1. März 1998 in Kraft getreten. Als nächster grosser Folgeerlass ist am 1. September 1998 die Universitätsverordnung in Kraft getreten. Sie regelt insbesondere die spezifischen Personalfragen und bildet die Grundlage dafür, dass der Universität – wie vom Gesetz vorgesehen – eine Reihe weiterer Kompetenzen übertragen werden kann.

Seit dem Beginn des Jahres 1997 unterzieht sich die Universität Bern einer doppelt angelegten «Aufgabenüberprüfung». Deren operativer Teil ist mittlerweile termingerecht zum Abschluss gelangt; die Ergebnisse sind in einem Bericht der mit der Durchführung betrauten Firma Arthur Andersen niedergelegt. Nicht wenige der Vorschläge sind bereits oder werden gegenwärtig umgesetzt. Insgesamt freilich wird es noch einer genauen Prüfung bedürfen, bis feststeht, welche der Empfehlungen in welcher Form sinnvoll und zweckdienlich realisiert werden können.

Noch in vollem Gange ist die von der Firma Peterli und Partner betreute «strategische» Aufgabenüberprüfung. Für die veterinärmedizinische und die philosophisch-historische Fakultät ist die Analyse abgeschlossen: ihre «Ziele und Vorgaben ab Studienjahr 1998/99»

wurden vom Regierungsrat am 27. Mai 1998 beschlossen und für verbindlich erklärt. Mittlerweile liegen auch die von Peterli und Partner erarbeiteten Portfolioanalysen der medizinischen Fakultät und der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät vor und im Juni 1998 ist die Portfolioanalyse der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angelaufen. Am Schluss sollen die «Ziele und Vorgaben» der einzelnen Fakultäten und sonstigen Einheiten zu einem Ganzen zusammengefügt werden, das die angestrebte Entwicklung der Gesamtuniversität abbilden und die Basis für die Leistungsvereinbarung zwischen Erziehungsdirektion und Universität liefern soll.

Am 21. April hat der Senat eine universitätsinterne Verzichtsplannung beschlossen und festgelegt, welche Beiträge die einzelnen Fakultäten über die kommenden Jahre an einen Universitätspool zu leisten haben. Dessen Endstand soll 3000 Personalpunkte betragen; er dient zur Hauptsache dem Zweck, platzknappe Fächer zu unterstützen und einige innovative Projekte zu fördern. Mehr als die Hälfte der Mittel wurde für die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät reserviert, auf massive Hilfe darf auch die philosophisch-historische Fakultät zählen, insbesondere zu Gunsten des Psychologischen Instituts.

Die punktuelle Entlastung, die der Universitätspool heute zu bewirken vermag, wird in Zukunft keinesfalls ausreichen. Im Jahre 2001 werden im Kanton Bern – als Folge der Gymnasialreform – zwei Jahrgänge gleichzeitig zu den Maturitätsprüfungen antreten; überdies prognostiziert das Bundesamt für Statistik bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts ein generelles Anwachsen der Studierendenzahlen um 20 Prozent und mehr. Angesichts dessen ist die Universitätsleitung zurzeit befasst, eine umfassende Beurteilung der künftigen Lage vorzunehmen und konkrete Massnahmen vorzuschlagen.

Am 1. April 1998 wurde eine Koordinationsgruppe eingesetzt, welche die Regelung der Zusammenarbeit mit dem Inselspital überprüfen soll. Die Ergebnisse der bisherigen Arbeit berechtigen zur Hoffnung, dass einvernehmliche Lösungen der anstehenden Probleme gefunden werden können. Einen neuen Anlauf brauchte es im Hinblick auf die Zusammenführung der veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich. Die beiden Erziehungsdirektoren erliessen im Mai/Juni 1998 eine gemeinsame neue Verfügung, die mit klaren organisatorischen, materiellen und zeitlichen Vorgaben darauf abzielt, dem wichtigen Geschäft jetzt zügig zum Gelingen zu verhelfen. Gegen Ende des Akademischen Jahres wurde ferner eine gemischte, aus Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungsdirektion und der Universität gebildete Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, deren Aufgabe darin besteht, die nicht einfachen Fragen, welche die vorgesehene «Angliederung» der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an die Universität aufwirft, zu analysieren und tauglichen Antworten entgegenzuführen. Schliesslich darf noch erwähnt werden, dass die Bemühungen der Universitätsleitung, die Beziehungen zur Wirtschaft und generell den Wissenstransfer zu verstärken und zu institutionalisieren, dank vielfältiger Hilfe entscheidend vorangekommen sind.

Gemäss Art. 106 der Universitätsverordnung bezieht sich der Geschäftsbericht hinsichtlich der Finanz- und Leistungskennzahlen auf das Kalenderjahr (1998), hinsichtlich der akademischen Belange auf das akademische Jahr (1. 9. 1997 bis 31. 8. 1998).

1.2 **Berichte der Fakultäten und weiterer Organisationseinheiten**

1.2.1 **Evangelisch-theologische Fakultät**

Die evangelisch-theologische Fakultät entfaltet trotz ihrer relativ geringen Grösse in ihren unterschiedlichen Instituten (biblische, historische, systematische und praktische Theologie sowie Religionswissenschaft) eine facettenreiche und sehr diverse Tätigkeit in Lehre, Forschung und Dienstleistung gegenüber Gesellschaft und Kirche. Es kann hier jeweils nur ein Beispiel vorgestellt werden.

Schwerpunkte in der Lehre: Neben dem vielfältigen regulären Lehrangebot veranstaltete die Fakultät zwei über die Universität hinaus viel beachtete Ringvorlesungen: «Christentum» (zugleich Grundvorlesung im Studiengang Religionswissenschaft) und «Judentum und Christentum». Die Beiträge der Dozierenden der Fakultät werden 1999 einer noch weiteren Öffentlichkeit in Buchform vorgelegt.

Schwerpunkte in der Forschung: Das Biblische Institut verantwortet seit zwei Jahren ein Grabungsprojekt in Kinneret (Israel). Nach vielversprechenden Funden in den beiden Kampagnen darf man gespannt sein auf weitere neue Forschungserkenntnisse. Das Projekt fand in Presse und Fernsehen grosse Resonanz. Eine Publikation ist nach der dritten Grabungskampagne 1999 geplant.

Schwerpunkte in Dienstleistung und Beratung: Vom September bis November 1997 fand eine Ausstellung im Berner Münster zu Wolfgang Musculus (1497–1563) und der Reformation statt. Durchgeführt wurde sie vom Institut für historische Theologie der Universität Bern und dem Haus der Bayrischen Geschichte in Augsburg in Zusammenarbeit mit der Burggemeinde Bern, der evangelisch-reformierten Landeskirche, dem bernischen Staatsarchiv und der Münsterkirchgemeinde.

Zusammenarbeit in Lehre und Forschung: Die Kooperation mit der christkatholisch-theologischen Fakultät könnte nicht enger sein. Mit der Phil.-hist. Fakultät bestehen im Rahmen einer inter fakultären Professur für Religionswissenschaft sowie in längerfristigen Lehr- und Forschungsprojekten einzelner Institute stabile Kooperationen. National kooperieren Institute der Fakultät vorrangig im Rahmen des BENEFRI-Abkommens der Universitäten Bern, Neuchâtel und Freiburg. Die Fakultät ist auch offen für eine Zusammenarbeit mit anderen Universitäten. International liegt ihr Kooperations-schwerpunkt auf Ostmitteleuropa: Sibiu (Rumänien) und Budapest. Zudem bestehen Abkommen mit Universitäten in den USA und Japan.

Nachwuchsförderung und Verbesserung der beruflichen Stellung der Frauen: Das einzige Bundesnachwuchsstipendium, über welches die Fakultät zurzeit verfügt, geht im Jahr 1999 an eine Frau. Zudem werden speziell auch Frauen von der reformierten Kirche mit Dissertationsstipendien gefördert. Die Fakultät verfügt im Rahmen ihrer Professuren und Assistenzen über den höchsten Frauenanteil an der Universität Bern. Sie bemüht sich, ihn auf allen Ebenen weiter zu erhöhen.

Strategische Fakultätsplanung: Die Fakultät ist zurzeit mit der Überprüfung ihrer Aufgaben und Strategien (Portfolioanalyse) durch die externe Firma Peterli und Partner befasst, deren Ergebnisse 1999 implementiert werden.

1.2.2 **Christkatholisch-theologische Fakultät**

Aktuelle Situation: Die christkatholisch-theologische Fakultät muss sich auf eine kleine Zahl von solchen Fächern beschränken, die für ihre Arbeit unbedingt notwendig sind. Sie ist deshalb auf die enge Zusammenarbeit mit der evangelisch-theologischen Fakultät angewiesen. Ihre Tätigkeit ist auch im Hinblick auf die gesamt-europäische Situation zu betrachten und auszurichten, da sie die einzige altkatholisch – (d.h. christkatholisch) theologische Lehranstalt mit Fakultäts-Status ist.

Schwerpunkte der Tätigkeit: Als Schwerpunkte in der Forschung sind Altkatholizismus-Forschung, die konkret nicht zuletzt auch die schweizerische Geistesgeschichte im 19. Jahrhundert betrifft, sowie Beiträge zum theologischen Gespräch zwischen den westlichen Kirchen und der östlich-orthodoxen Kirche zu erwähnen.

Zusammenarbeit in Lehre und Forschung: Zusammenarbeitsabkommen bestehen zwischen der Fakultät und der Berner evangelisch-theologischen Fakultät einerseits und den beiden theologischen Fakultäten (evangelisch und orthodox) von Sibiu (Rumänien) andererseits sowie zwischen der Fakultät und der Christlich-theologischen Akademie von Warschau. Ein Zusammenarbeitsabkommen mit der theologischen Fakultät Sofia (Bulgarien) ist geplant.

1.2.3 **Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**

Aktuelle Situation: Mit 3002 Studierenden, davon 1644 in der juristischen und 1358 in der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung, ist die Zahl der Immatrikulierten 1997/98 gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen. Für die Betreuungsverhältnisse ergibt sich damit bei einer Verteilung von 81 Studierenden auf eine ordentliche Professur im 1997/98 und 74 Studierenden auf eine ordentliche Professur im Sommersemester 1998 eine erneute Verschlechterung. Die Fakultät bildet mit rund 7 Prozent der Ressourcen und 13 Prozent der ordentlichen Professuren 30 Prozent der Studierenden der Universität Bern aus. Trotz dieser erheblichen Nachteile scheint die Fakultät für die Studierenden weiterhin attraktiv zu sein. So waren im Wintersemester 1997/98 allein in der juristischen Abteilung 80 Mobilitätsstudierende aus der ganzen Schweiz angemeldet. Der Frauenanteil betrug gesamthaft 36 Prozent und war in der juristischen Abteilung deutlich höher als in der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung.

Qualität von Lehre und Forschung: Ob die Qualität von Lehre und Forschung im Vergleich mit anderen Universitäten unter diesen Umständen gehalten werden kann, erscheint fraglich. Besonders bedenklich ist angesichts dieser Belastungsverhältnisse die Situation des Mittelbaus bzw. der Nachwuchsförderung. Wie bereits in den Vorjahren konnte die Fakultät in dieser Hinsicht verdankenswerterweise auf die Unterstützung durch Mittel aus dem Universitätspool zählen. Im Berichtsjahr wurden der Fakultät 680 und für 1999 1060 zusätzliche Stellenpunkte gutgeschrieben. Dadurch konnte die Situation im Bereich des oberen Mittelbaus leicht entschärft werden. Auch bei den Betreuungsverhältnissen konnte durch die Mehrfachdurchführung von Veranstaltungen eine leichte Verbesserung erreicht werden. Ebenso war es möglich, den weiblichen akademischen Nachwuchs durch Schaffung einzelner Oberassistentinnenstellen gezielt zu fördern.

Personalia: Prof. Harris Dellas (Lehrstuhl für angewandte Makroökonomie) als Nachfolger von Prof. Peter Kugler und Prof. Andreas Kley (Lehrstuhl für Staatsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Verfassungsgeschichte) als Nachfolger von Prof. Richard Bäumlin haben per 1. September 1998 bzw. 1. Oktober 1997 ihr Amt angetreten. Zum Ehrendoktor der Fakultät wurde am Dies 1997 Bundesrichter Hans-Peter Walter ernannt.

Strategische Fakultätsplanung: Im Verlauf des Sommers wurde die Portfolioanalyse von Peterli und Partner für die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät durchgeführt. Der Schlussbericht liegt seit September vor und ist in der Zwischenzeit von der Fakultät zum grössten Teil behandelt worden. Zentrale Stossrichtung der Stellungnahme der Fakultät ist eine Optimierung des Ressourceneinsatzes einerseits und eine Neugestaltung des juristischen Lehrgangs andererseits. Allerdings vermag diese interne Optimierung die Unterausstattung der Fakultät naturgemäss nicht zu beseitigen. Auch ist nicht zu übersehen, dass qualitative Verbesserungen des Lehrangebots durch Unterricht in Kleingruppen den Ressourcenbedarf eher ansteigen lassen.

Aussenkontakte: Die bereits vorhandenen Austauschplätze für Berner Studierende an ausländischen Universitäten sind weiter ausgebaut worden. Die Kontakte mit Universitäten in Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und den USA wurden vertieft. Im Rahmen von BENEFRI ist eine weitere Fachkonvention im Bereich der Wirtschaftswissenschaften in Vorbereitung.

1.2.4 **Medizinische Fakultät**

Die medizinische Fakultät befindet sich in einer massiven Reorganisation, die im Jahre 1999 voll zum Tragen kommt. Das Ziel dieser Reorganisation ist es, die akademischen Aufgaben der Fakultät vermehrt in den Vordergrund zu rücken.

Aktuelle Situation: Die Fakultät setzt sich mit dem neuen Verhältnis zum Inselspital, mit der Departmentalisierung des Inselspitals und mit einer Reihe von strategischen Nachfolgegeschäften auseinander.

Schwerpunkte der Tätigkeit: Trotz der grossen Belastung der klinischen Dozenten der medizinischen Fakultät in der ärztlichen Dienstleistung und der Weiterbildung von Assistenten und Assistentinnen hat sich die Forschungsschwerpunktbildung weiterentwickelt. Die Fakultätsmitglieder waren erfolgreich in der Einwerbung von Forschungsgeldern: 180 Gesuche wurden vom schweizerischen Nationalfonds mit einem Totalbetrag von nahezu 12 Mio. Franken unterstützt. Im schweizerischen Quervergleich steht die Fakultät nach einer Erhebung des Nationalfonds gut da. Das Departement Klinische Forschung wurde das erste Mal einer systematischen externen Beurteilung unterzogen. Dies ergab nützliche Hinweise für die zukünftige Orientierung dieses Departements sowie auf die Fokussierung der Forschungsvorhaben der sechs beurteilten Forschergruppen. Ein wichtiges Anliegen der Verantwortlichen für die Forschung ist vermehrte Öffentlichkeitsarbeit.

In der Lehre liegt das Schwergewicht gegenwärtig auf der Reform der beiden ersten Studienjahre.

Studienverhältnisse/Studienplatzangebote: Etwa 1200 Studierende der Humanmedizin und 130 Studierende der Zahnmedizin werden an der Medizinischen Fakultät ausgebildet. Pro Jahr werden 160 neue Studierende aufgenommen, davon 125 in der Human- und 35 in der Zahnmedizin. Zwar strapaziert der Kleingruppenunterricht die personellen Ressourcen der Fakultät, doch die Studierenden profitieren vom engen Kontakt mit dem Lehrkörper. Beinahe die Hälfte der praktischen Ausbildung findet ausserhalb des Universitätsspitals statt.

Zusammenarbeit in Lehre und Forschung: Die medizinischen Fakultäten der Schweiz arbeiten im Rahmen der Schweizerischen Medizinischen Interfakultäts-Kommission und anderen Gremien eng zusammen, um das Medizinstudium in der Schweiz den heutigen Ansprüchen anzupassen.

Qualitätssicherung: Die Qualität des Unterrichts wird durch eine systematische Befragung von Lehrenden und Lernenden erhoben. Die Resultate dieser Untersuchung dienen zur ständigen Anpassung der Lehre.

Strategische Fakultätsplanung: Durch die Einführung einer gestrafften Fakultätsleitung und eines konsequenten Systems von Leistungsvereinbarungen innerhalb der Fakultät und zwischen Fakultät und Inselspital soll die Übereinstimmung zwischen der akademischen Zielsetzung und der Erreichung dieses Ziels durch die medizinische Fakultät verbessert werden. Dabei wird auch die Portfolio-Analyse ein hilfreiches Instrument sein.

Schlussfolgerungen – Perspektiven: Hier sehen wir die Schwerpunkte unserer Tätigkeit in den nächsten Jahren: (1) Einführung der Studienreform in den klinischen Jahren; (2) Einwerbung bzw. Beteiligung an den Nationalen Forschungsschwerpunkten; (3) Systematische Beurteilung der Qualität in Lehre und Forschung; darauf basierend unter Umständen Neuverteilung der Mittel; (4) In enger Zusammenarbeit mit dem Inselspital Verbesserung des

Technologietransfers und dadurch neue Einkommensquellen erschliessen.

Die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte und für die medizinische Fakultät zusätzlich die Kostenexplosion im Gesundheitswesen setzen neue finanzielle Rahmenbedingungen. Die Fakultät versteht dies als Aufforderung, Reformen durchzuführen und ist überzeugt, mit den angelaufenen Reorganisationsbemühungen richtig zu liegen.

1.2.5 **Veterinär-medizinische Fakultät**

Im vergangenen Studienjahr haben zwei zukunftssträchtige Projekte die Fakultät in besonderem Masse beschäftigt, nämlich VETSUISSE und die Studienreform.

VETSUISSE: Bereits 1997 war von den Erziehungsdirektionen der Kantone Bern und Zürich eine Zusammenführung der beiden veterinär-medizinischen Fakultäten verfügt worden. Die seither laufenden intensiven Diskussionen haben 1998 einen organisatorischen Rahmen erhalten. Im VETSUISSE-Integrationsausschuss, in dem beide Fakultäten vertreten sind, werden strukturelle und fachbezogene Vorstellungen für das Projekt ausgearbeitet. Dem Ausschuss übergeordnete Verantwortung liegt bei einem VETSUISSE-Rat, in dem die beiden Erziehungsdirektionen und Universitätsleitungen von Bern und Zürich Einsitz haben. Als vorläufiger Endtermin für die Projektierung ist das Jahr 2000 vorgesehen. Die Fakultät hat für das Projekt VETSUISSE bereits aufwendige Vorarbeit geleistet. Die strategische Fakultätsplanung sieht die Bildung von Departementen für die Präklinik, die Paraklinik und die Klinik vor. Die Umsetzung des Berner strategischen Strukturplanes soll schrittweise geschehen und ist bereits angelaufen.

Neu wurde an der Fakultät im vergangenen Jahr eine Abteilung für Tierhaltung/Tierschutz gegründet, was auf der Basis eines Kooperationsvertrages mit dem Bundesamt für Veterinärwesen möglich war. Es ist davon auszugehen, dass auch VETSUISSE davon profitieren wird.

Studienreform: Die langjährigen gemeinsamen Bemühungen der Fakultäten Bern und Zürich, zusammen mit der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte, das veterinär-medizinische Curriculum zu reformieren, haben dadurch besondere Aktualität erlangt, dass die Humanmedizin ab dem Wintersemester 1999 in Bern eine Vollreform einführen wird. So werden Studierende der Veterinärmedizin, die ab 1999 ihr Studium nur noch in Bern und Zürich beginnen können, bereits ab Studienbeginn in veterinär-medizinischer Richtung ausgebildet. Es sei abschliessend noch festgehalten, dass die Ausarbeitung eines neuen veterinär-medizinischen Curriculums sich an den Gesetzentwurf über die Ausbildung in den Medizinalberufen anlehnen kann.

Qualitätssicherung: Die Qualitätssicherung von Dienstleistungs- und Referenzinstitutionen wird heutzutage über die Akkreditierung und Zertifizierung einzelner Institute angestrebt. Als erstes Institut an der Fakultät konnte sich die Veterinär-Bakteriologie nach EN 9001 akkreditieren und nach ISO 9001 zertifizieren. Gleiches ist für weitere Institute in Arbeit.

Preise/Ehrungen: Ehrenvolle Auszeichnungen erhielten im Berichtsjahr Dr. Eliane Marti (Institut für Tierzucht) mit dem Hans-Sigrist-Stipendium, Dr. Hanspeter Meier (Klinik für Nutztiere und Pferde) mit dem Preis der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte 1998, Dr. Heinz Sager mit dem Fakultätspreis, Dr. Lorenz Metzger mit dem Karl-Pfizer-Dissertationspreis und Dr. Gaby Hirsbrunner mit dem Karl-Pfizer-Nachwuchsförderpreis.

1.2.6 **Philosophisch-historische Fakultät**

Aktuelle Situation: Die philosophisch-historische Fakultät stand durch Portfolioanalyse, Verzichtplanung und Anpassungen an das neue Universitätsgesetz in besonderem Masse im Zeichen

struktureller Veränderungen. Als wichtigste Konsequenzen bereits für das akademische Jahr 1997/98 seien genannt: der beschlossene Ausbau der Institute für Ethnologie und Islamwissenschaft sowie des Instituts für romanische Sprachen und Literaturen um jeweils eine ordentliche Professur, die Zusammenfassung einzelner Institute zu wissenschaftlichen Departementen, die Verabschiedung eines neuen Musterstudienplanes für ein 3-Fach-Studium auf zehn Semester mit verbindlichen Prüfungsblöcken sowie die Einführung des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System ECTS). Abbaumassnahmen betrafen die Institute für Germanistik (eine Professur) und Sprachwissenschaft (Abteilung für Angewandte Linguistik) sowie durch verschiedene Verzichtleistungen die Mehrheit der fakultären Institute.

Studienverhältnisse: Trotz aller Anstrengungen bereitet die Platzknappheit in verschiedenen Fächern der Fakultät jedoch nach wie vor grösste Sorgen. Betroffen sind vor allem die Institute für Ethnologie und Theaterwissenschaft, das Historische Institut und ganz besonders das Institut für Psychologie, das seit Jahren mit Überfüllung und Überlast zu kämpfen hat.

Schwerpunkte der Tätigkeit in der Lehre und in der Forschung: Die Fakultät ist in Forschung und Lehre auch 1997/98 national und international stark vertreten. Professoren und Professorinnen sowie Mittelbau konnten in 148 Einzelkrediten eine Gesamtsumme von über 7 Mio. Franken an Drittmitteln erfolgreich einwerben; nicht geringe Teile davon flossen in Nachwuchsförderung und Doktorandenprogramme. Verschiedene Institute und Professuren organisierten Konferenzen und Symposien: «Internationale Gott-helf-Tagung», 7. bis 10. Oktober 1997 (Prof. Hellmut Thomke, Institut für Germanistik, und Prof. Walter Pape, Universität Köln); «Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des Alten Reiches», 26. bis 29. März 1998 (Prof. Rainer C. Schwinges, Historisches Institut); «18th Annual Conference of the Poetics and Linguistics Association», 16. bis 18. April 1998 (Prof. Richard Watts, Institut für englische Sprachen und Literaturen); «Zweites Nachwuchskolloquium der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in der Schweiz», 15. bis 16. Mai 1998 (Dr. Johannes Nathan u.a., Institut für Kunstgeschichte); «XVth Biennial Meetings of the International Society for the Study of Behavioral Development», 1. bis 4. Juli 1998 (Weltkongress für Entwicklungspsychologie mit rund 1200 Teilnehmern, Prof. August Flammer, Institut für Psychologie); «Fin de siècle – Fin de l'art et de la réflexion sur l'art?», 9. bis 12. Juli 1998 (Internationale Akademie für Philosophie und Kunst, Prof. Gerhard Seel, Institut für Philosophie).

Perspektiven: Die Fakultät ist insgesamt in einer Umbruchsphase: Eine grössere Zahl von Struktur- und Ernennungskommissionen für Ethnologie, Französische Literatur, Islamwissenschaft, Italienische und Spanische Sprache, Neueste allgemeine Geschichte, Psychologie, Religionswissenschaft, Slavistik sowie Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte hat auf Grund der genannten Beschlüsse sowie verschiedener Rücktritte ihre Arbeit aufgenommen, zum Teil in interfakultärer und interuniversitärer Zusammenarbeit. Die Fakultät hofft, diese Geschäfte bis zum Ende des akademischen Jahres 1998/99 ebenso erfolgreich getätigt wie ihre Massnahmen zur Verbesserung der Studiensituation (Musterstudienplan, ECTS mitsamt einer Reform der Prüfungsordnung) umgesetzt zu haben. Letztere sollen zum 1. September 1999 in Kraft treten.

1.2.7 Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Aktuelle Situation: Die philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät hat ein an das neue Universitätsgesetz angepasstes Fakultätsreglement verabschiedet und auch sogleich umgesetzt. Das

zweijährige Dekanat setzte per 1. September 1998 ein und ein dreiköpfiger Fakultätsvorstand steht neu dem Dekan zur Seite. Drei ständige Ausschüsse befassen sich mit der Planung, den Finanzen und den Studienfragen. Die Behandlung der Fakultäts-geschäfte innerhalb der neuen Strukturen ist problemlos angelau-fen. Wichtige Änderungen stehen dem Prüfungswesen bevor und werden momentan im Rahmen der Überarbeitung des Studien-reglementes diskutiert.

Schwerpunkte der Tätigkeit in der Lehre und in der Forschung: Auch dieses Jahr wurden Drittmittel in grösserem Umfang einge-worben (ca. 25 Mio. Fr. für Personal, etwas weniger für Sachmit-tel). Diese Ressourcen ergänzten die kantonalen Beiträge für den Betrieb, Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen, erlaubten aber auch die Anstellung von zusätzlichem akademischem Personal, ohne das der normale Lehrbetrieb gar nicht aufrecht erhalten werden könnte. Durch Neubesetzungen von Professuren ergaben sich neue Forschungsschwerpunkte. In der physischen Geogra- phie (Gruppe Prof. H. Veit) wird die Klimaentwicklung der Vergan-genheit auf der südlichen Hemisphäre mittels Pollen, Gletscher-schwankungen, Paläoböden, Eisbohrkernen und Modellierungen von Gletscher-Klima-Beziehungen untersucht. Die Gruppe Prof. D. Wastl-Walter (Humangeographie) erforscht, wie im gesellschaft- lichen Alltag Wirklichkeiten und Regeln geschaffen werden, die Handlungsspielräume festlegen und raumrelevante politische Ent-scheidungen beeinflussen. Die Gruppe Prof. T. Braun (Informatik) beschäftigt sich mit Forschungsarbeiten im Bereich der Internet-Kommunikationssysteme. Zusammen mit auswärtigen Partnern entwickeln sie neue Konzepte für die Sicherstellung der Übertra-gungsqualitäten sowie für die dynamische Einrichtung und Ver-waltung virtueller privater Netze. In der Abteilung für Weltraum-forschung und Planetologie (Gruppe Prof. W. Benz) werden im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit mit Hilfe von numerischen Modellierungen die physikalischen Prozesse, die der Planetenbildung zu Grunde liegen, erforscht. Dabei sind nicht nur unsere eigenen, sondern auch die extrasolaren Planeten, welche in der Überzahl sind, in die Überlegungen miteinbezogen.

Studienverhältnisse: In den Studienrichtungen Biologie und Geo-graphie hat die Anzahl der Studierenden weiterhin zugenommen. Die Situation ist namentlich in der Biologie von den Platzverhältnis- sen und dem Lehrkörper her derart prekär, dass weitergehende Massnahmen (Numerus clausus) in Betracht gezogen werden müssen.

Zusammenarbeit in Lehre und Forschung: In den Erdwissenschaf- ten wurde ein interkantonales gemeinsames Diplom der drei BENE-FRI-Partneruniversitäten realisiert. Das damit assoziierte Departement, welches die Lehre und Forschung koordiniert, hat ebenfalls seine Tätigkeit aufgenommen. Insgesamt ergibt die BENE-FRI-Zusammenarbeit Synergien und erlaubt die Qualitäts-sicherung in Lehre und Forschung bei gleichzeitig schwindenden Mitteln. Weniger weit gehende BENE-FRI-Vereinbarungen gelten mittlerweile auch für andere Fächer.

Strategische Fakultätsplanung: In der ersten Hälfte des Jahres wurde die philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät einer Portfolioanalyse unterzogen. Ein erster Vorschlag der Firma Peterli und Partner wurde von einer fakultären Kommission kommentiert und sieht Strukturänderungen in Form von Zusammenschlüssen und Neugründungen von Instituten vor. Neben der Reduktion der personellen Mittel für den Grossteil der Institute wird künftig ver-sucht werden müssen, frei werdende Mittel im Lehrkörper ver-mehrt als Rotationsstellen zu bewirtschaften.

Perspektiven: Die Fakultät versucht das Ungleichgewicht zwi-schen den traditionell schwergewichtigen Grundlagenforschungs-einheiten und den jüngeren, z.T. mehr anwendungsorientierten oder lehrintensiven Forschungseinheiten abzubauen. Dies ge-schieht unter anderem durch eine Mehrbetonung der angewand- ten bzw. orientierten Forschung, durch die Umleitung von Studie-renden von platzknappen zu neu definierten Lehrgängen sowie durch Verstärkung des Lehrkörpers in lehrintensiven Bereichen.

Hierzu zählt die Etablierung des Diplomstudienganges Biochemie und die Zuweisung «weicher» kantonaler Personalmittel an die Biologie.

1.2.8 Konferenz der gesamtuniversitären Einheiten

Gemäss neuem Universitätsrecht gehören die Förderung fächerübergreifender Forschung und Lehre in der Erstausbildung und der Weiterbildung sowie die Reflexion der Voraussetzungen und Wirkungen wissenschaftlicher Tätigkeit zu den Kernaufgaben der Universität. Die Institutionen, die auf gesamtuniversitärer Ebene in besonderer Weise zur Erfüllung dieser Aufgabe beitragen, werden mit dem revidierten Gesetz aufgewertet und besser in die universitäre Struktur integriert; mit Inkrafttreten des Statuts wurden sie neu in der «Konferenz der gesamtuniversitären Einheiten» (KGE) zusammengeschlossen. Die KGE ist für alle Angelegenheiten zuständig, welche die in ihr zusammengeschlossenen Einheiten gesamthaft betreffen. Sie hat im Sommer 1998 ihre Arbeit aufgenommen und sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen den in der KGE zusammengefassten Einheiten regelt und die Schnittstellen gegen aussen definiert. Die einzelnen Organisationseinheiten der KGE entfalten folgende Aktivitäten:

Allgemeine Ökologie: Im Berichtsjahr sind über 350 Studierende eingeschrieben. Seit 1992 haben fast 130 Personen ihre Studien mit dem Zertifikat in allgemeiner Ökologie abgeschlossen und können damit eine interdisziplinär-ökologische Zusatzqualifikation ausweisen. Die Ausbildung soll dazu befähigen, wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen zur gesamtheitlichen Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur zu verstehen, einzusetzen und selbst zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der Umweltproblematik durch Forschung sowie berufliche und politische Praxis. Fortgeführt wird gemeinsam mit anderen Universitäten die berufsbegleitende Weiterbildung mit Kursen zu Umweltschutz, Grundlagen umweltverantwortlichen Handelns, Nachhaltiger Entwicklung, Umweltökonomie und Kommunikation sowie Risiko. In der Forschung steht das «Umweltverantwortliche Handeln» im Zentrum; so zeichnet die Interfakultäre Koordinationsstelle für allgemeine Ökologie (IKAÖ) u.a. für einen entsprechenden Forschungsverbund im Rahmen des Schwerpunktprogramms «Umwelt» des Schweizerischen Nationalfonds verantwortlich. Für eine breitere Öffentlichkeit führte das Forum für allgemeine Ökologie mit mehreren kantonalberrischen Direktionen eine nationale Tagung zur «Ökologischen Steuerreform» durch, die von über 200 Interessierten aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft besucht wurde.

Weiterbildung: In den letzten Jahren hat sich die universitäre Weiterbildung dank der Sondermassnahmen des Bundes gut entwickelt (pro Jahr mehr als 2500 Teilnehmende). Die Qualitätssicherung der Angebote wird routinemässig durchgeführt und regt immer wieder zu Neuerungen an. Zahlreiche Programme bedürfen einer Unterstützung mit universitären Mitteln, weil sie über die Teilnehmergebühren allein nicht realisierbar sind. Weil die Universität das Bundesengagement ab 2000 nicht voll übernimmt, ist mit einem Abbau und einer qualitativen Verarmung der Programme zu rechnen. Der Handlungsspielraum insbesondere der Koordinationsstelle für Weiterbildung wird eng. Dennoch werden Mittel und Wege gesucht, um Neuerungen zu entwickeln, zu testen und einzuführen (z.B. Fernstudienelemente, Internet-Unterstützung). Auch die Forschung, die ausschliesslich über Drittmittel finanziert wird, wird voraussichtlich nicht im bisherigen Umfang weitergeführt werden können.

Sport und Sportwissenschaft: Die Hauptaufgabe der Lehr- und Forschungsabteilung des Instituts für Sport und Sportwissenschaft richtete sich auf die Fortsetzung der Studienreform. Auf

gesamtschweizerischer Ebene gelang es, die Idee des Netzwerks für Sportstudien mit einem Positionspapier zu verankern. Mit der Nebenfachanerkennung durch die philosophisch-historische Fakultät ist der Weg für die Integration der Sportwissenschaft in die Lizentiats- und Lehramtsstudiengänge geebnet. Mit seinem vielseitigen Angebot weist der Universitättssport hohe Teilnehmerzahlen aus. Die Evaluation der Angebotsqualität (Befragung 1998) zeigt sehr positive Rückmeldungen zur organisatorischen und methodischen Ausrichtung der Trainings- und Wettkampfangebote.

Akademische Kommission (AK)/Collegium generale (Cg): Die AK nimmt aktuelle Fragen und Probleme der Gesellschaft auf und führt sie in Form von Projekten einer fächerübergreifenden Bearbeitung zu. Die Themen der interdisziplinären Projekte, die im Berichtsjahr von der AK initiiert und begleitet wurden bzw. werden sind: «Universität am Scheideweg – Herausforderung, Probleme, Strategien», «Jugend und Umwelt – ... man kann ja nicht einfach aussteigen; Kinder und Jugendliche zwischen Umweltangst und Konsumlust», «Absturz im freien Fall oder Anlauf zu neuen Höhenflügen» (ein Projekt zur Frage, welchen Erfordernissen heutige und zukünftige Entscheidungsträger in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft genügen müssen und welchen Beitrag die Universität zur Verantwortungsbildung leisten könnte) und «Innovationsräume – Wissen und Raumentwicklung in Geschichte und Gegenwart Europas» (ein Projekt mit dem Ziel, spezifische Bedingungen für die Förderung von Innovationen und das Entstehen von Führungslandschaften zusammenzutragen, ausgehend von der Tatsache, dass das von Menschen erworbene, angewendete und verbreitete Wissen raumwirksam und raumverändernd ist). Das Cg führt fächerübergreifende und allgemeinbildende Veranstaltungen für die Universitätsangehörigen und eine breitere Öffentlichkeit durch: «Traditionen der Republik – Wege zur Demokratie» (Kulturhistorische Vorlesungen), «Area Studies an der Universität Bern» (interdisziplinäres Kontaktseminar), «Die Bedeutung des Ethnischen im Zeitalter der Globalisierung» (Ringvorlesung), «Von der Arbeitsgesellschaft zur Teilzeitgesellschaft» (Münchenwiler Tagung) und «Literatur von Frauen» (Dichterlesungen) lauteten die diesjährigen Themen.

1.2.9 Konferenz der Lehrerbildungsinstitutionen

Institutionen: Die Konferenz der Lehrerbildungsinstitutionen (KL) setzt sich zusammen aus der Abteilung für das höhere Lehramt, dem Centre de formation du Brevet secondaire, dem Sekundarlehramt und dem Institut für Pädagogik, das zugleich der philosophisch-historischen Fakultät angehört. Gemäss Universitätsstatut vom 17. Dezember 1997 ist das Institut für Sport und Sportwissenschaft (ISSW) Teil der Konferenz der gesamtuniversitären Einheiten. Zur Sicherung eines reibungslosen Überganges bleibt das Institut vorläufig weiterhin auch in der KL vertreten.

Lehre: Die Änderung der Zulassungsverordnung der Universität ermöglichte berrischen Lehrkräften mit gestalterischem Grundauftrag, Lehrkräften für Hauswirtschaft und Lehrkräften für Handarbeiten im Herbst 1997 erstmals den Zugang zu Studien am Sekundarlehramt. Die Zahl der Neuimmatrikulationen nahm im Herbst 1997 in der KL gesamthaft markant zu. Am Sekundarlehramt betrug die Zunahme gegenüber dem Mittel vorangehender Jahre rund 50 Prozent.

Tagungen, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung: Die Abteilung für das Höhere Lehramt unterstützt mit dem Kompetenzzentrum «web» (Weiterbildung – Entwicklung – Beratung; Leitung Prof. R. Hadorn) Lehrkräfte und Schulen der Sekundarstufe II. Die Forschungsstelle für Schulpädagogik und Fachdidaktik des Sekundarlehramtes organisierte unter anderem zwei internationale Kolloquien und schuf die Buchreihe «Schulpädagogik – Lehrerbildung – Fachdidaktik».

Nachdiplomstudium: Im Frühjahr 1997 wurde das Nachdiplomstudium in Fachdidaktik eröffnet. Es richtet sich an Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker der Lehrerbildung. Im ersten Durchgang bietet die KL in Zusammenarbeit mit den beiden philosophischen Fakultäten Nachdiplomstudiengänge in den Didaktiken Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften an. In einem zweiten Durchgang sind fachdidaktische Nachdiplomstudiengänge in Kunst und Gestaltung, Fremdsprachen, Geschichte und Sport geplant.

1.3 Spezialbereiche

Planung: Das Berichtsjahr war geprägt durch verschiedene, zum Teil parallel laufende Planungsgeschäfte. Im Zentrum der Arbeit der Planungskommission standen dabei die Mehrjahresplanung 2000 bis 2003 (gemäss Vorgaben der Schweizerischen Hochschulkonferenz) und die universitätsinterne Verzichtsplanung.

Finanzen: Die Personalkosten sind im Vergleich mit dem Vorjahr um 1,6 Mio. Franken gesunken. Beim Sachaufwand, den Beiträgen und Erträgen sind nur unwesentliche Änderungen zu verzeichnen. Der Saldo von Aufwand und Ertrag erhöht sich um 155 000 Franken.

Personal: Das Berichtsjahr war durch die Umstellung auf das neue Gehaltssystem des Kantons geprägt. Anfang Dezember 1997 erhielten sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine beschwerdefähige Einweisungsverfügung mit der Mitteilung der neuen Gehaltsklasse und der individuellen Gehaltsstufe. In 20 Seminartagen wurden etwa 200 Vorgesetzte durch externe Experten im Verfahren der Mitarbeitergespräche geschult. Das Stellenbewirtschaftungssystem wurde auf das Programm PERSISKA 3 umgestellt.

Evaluation: Das neue Universitätsgesetz und das Universitätsstatut sehen die Qualitätsüberprüfung von Lehre, Forschung und Dienstleistung an der Universität Bern verbindlich vor. Verantwortlich für die Durchführung von Evaluationen auf gesamtuniversitärer Ebene ist dabei die Universitätsleitung. Ihr steht die Kommission für Berichterstattung und Evaluation als beratendes Organ zur Seite. Diese Kommission wurde im Sommersemester 1998 vom Senat gewählt und wird ihre Arbeit zu Beginn des Wintersemesters 1998/99 aufnehmen. Auf den 1. September 1998 hat die Universitätsleitung zudem eine neue Stabsstelle für Qualitätssicherung geschaffen.

Bibliothekswesen: Seit 1989 bauen die Universität Bern und die StUB zusammen mit der Universität Basel einen Katalogverbund auf, an dem auf Berner Seite zurzeit um 40 Partnerbibliotheken teilnehmen. Die eingesetzte Software SIBIL ist veraltet und muss wegen ihrer fehlenden Milleniumsfähigkeit rasch abgelöst werden. Gestützt auf gründliche Evaluationen durch Facharbeitsgruppen sowie auf Grund der Empfehlung der Konferenz der Deutschschweizer Hochschulbibliotheken hat die zentrale Bibliothekskommission die Wahl des Systems ALEPH (Firma Ex Libris) genehmigt. Mit der Systemmigration, die 1999 erfolgen wird, erfährt auch der bisherige Verbund der Universitäten Bern und Basel eine entscheidende Erweiterung: parallel dazu werden auch die Hochschulbibliotheken von Zürich, St. Gallen und Luzern auf ALEPH migrieren. Der Aufbau einer gemeinsamen Datenbank wird die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen vertiefen und das Angebot für die Benützung attraktiver gestalten.

Bau und Raum: Im Frühjahr wurde mit den Arbeiten für den Neubau des Zoologischen Instituts begonnen. Weiterhin im Bau ist die Sanierung des Instituts für medizinische Mikrobiologie und kurz vor Beginn stehen die Arbeiten für den Bibliothekspavillon der Botanischen Institute. Aus planerischer Sicht standen 1998 die Sanierung und Nutzwertsteigerung der Hörraumgeschosse im Hauptgebäude im Vordergrund. Es wird angestrebt, dieses Vor-

haben bis Herbst 2001 abzuschliessen. Die Projektierung des Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrums im Inselspital schreitet planmässig voran.

1.4 Die vertretungsberechtigten Gruppierungen

Die Mittelbauvereinigung der Universität Bern (MVUB) der Universität Bern hat sich an die Anforderungen des neuen Universitätsgesetzes (UniG) angepasst und sich in zwei unabhängige Sektionen, in den Verband der Dozentinnen und Dozenten (VDD) und in den Verband der Assistentinnen und Assistenten (VAA) aufgeteilt. Der Senat der Universität Bern anerkannte an der Sitzung vom 21. April 1998 auf Grund der neuen MVUB-Statuten das Vertretungsrecht dieser beiden Sektionen. Trotz der Unabhängigkeit der Sektionen werden viele Geschäfte vom gemeinsamen MVUB-Vorstand behandelt. Im Berichtsjahr war die Stellungnahme zum Entwurf zur Verordnung über die Universität von besonderer Bedeutung. Wesentliche Punkte der Stellungnahme wurden in der endgültigen Fassung aufgenommen. Ein wichtiger Teil der Arbeit bestand in der Informationsvermittlung an die Mitglieder. Im Vordergrund stand dabei die Information über die Mitarbeitergespräche.

1.4.1 Verband der Dozentinnen und Dozenten (VDD)

Das wichtigste Thema für den VDD war und ist die Klärung der Stellung der Professoren und Professorinnen des Mittelbaus. Aus der Sicht des VDD gab es in dieser Hinsicht Widersprüche zwischen dem Universitätsgesetz (UniG) vom 5. September 1996 und der Universitätsverordnung (UniV), die am 1. September 1998 in Kraft trat. Dies führte zu beträchtlichen Unsicherheiten bei der Professorenschaft des Mittelbaus: Die Einführung des neuen UniG hatte eine Reduktion auf nur drei Kategorien von Professuren zur Folge: ordentliche Professur, Titular- und Assistenzprofessur, wobei der VDD die Interessen der beiden letztgenannten vertritt. Nach Ansicht der Dozierenden im VDD ergab sich durch verschiedene Umstände eine Abwertung der Titularprofessur, welche ihre Eigenständigkeit verlor und lediglich noch als Teil der Lehrbeauftragten und Dozierenden in Erscheinung trat. Gegen diese Abwertung der Titularprofessur hat sich der VDD gewehrt und sich dafür eingesetzt, dass die Stellung und Aufgaben der Professuren im Mittelbau geklärt und verbessert wird. Im weiteren wurde angestrebt, dass es zu einer Vereinheitlichung der Stellung der Professuren im Mittelbau insbesondere zwischen der naturwissenschaftlichen, medizinischen und veterinär-medizinischen Fakultät kommt.

1.4.2 Verband der Assistentinnen und Assistenten (VAA)

Die im Vernehmlassungsentwurf der neuen Universitätsverordnung vorgesehene Reduktion der Anstellungszeit für Assistenten und Assistentinnen wurde vom VAA abgelehnt. Dies insbesondere, weil durch die Reduktion der Anzahl der Stellen im Mittelbau infolge der Sparanstrengungen des Kantons die zeitliche Belastung der Assistenten und Assistentinnen im Lehrbetrieb deutlich zugenommen hat. Eine mit der Stellenreduktion einhergehende Verkürzung der Anstellungszeit hätte notgedrungen dazu geführt, dass für die von Assistenten und Assistentinnen auszuführenden wissenschaftlichen Forschungsaufgaben nicht mehr genügend Zeit vorhanden gewesen wäre. Die Konsequenz davon wäre ein grosser Qualitätsverlust in Forschung und Lehre gewesen, was in den Augen des VAA weder das Ziel der Universität noch der ein-

zelen Assistenten und Assistentinnen sein darf. Die nun gefundene Regelung stellt zwar eine gewisse Verbesserung dar, dennoch ist in manchen Fällen die Anstellungszeit zu knapp bemessen. Der VAA wird sich deshalb auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Verlängerungspraxis für Assistenten und Assistentinnen nicht restriktiv gehandhabt wird.

1.4.3 **Vereinigung der Studierenden der Universität Bern (SUB)**

Im Berichtsjahr standen vor allem vier politische Themen im Blickfeld der Aufmerksamkeit: Die Studienzeitsbeschränkung, die Studiengebühren, die in Aussicht gestellten erhöhten Studiengebühren für Langzeitstudierende ohne wichtigen Grund und der Numerus Clausus (NC).

Im Universitätsgesetz (UniG) und im Universitätsstatut (UniSt) ist die Möglichkeit einer Beschränkung der Studienzeits verankert. Die SUB befürwortet eine Studienzeitsverkürzung. Diese sollte jedoch nicht auf Kosten der Studierenden durchgesetzt werden. Vielmehr sind universitätsinterne Reformen auf Fakultäts-, respektive Institutsebene unumgänglich. Die Umsetzung und Anwendung obliegen den Fakultäten, was die Kontrolle einer einheitlichen Handhabung relativ schwer macht. Die vorgesehenen studienverlängernden Gründe wurden bereits diskutiert, und die SUB wird die Entwicklungen im Bereich der Studiengebühren im Auge behalten und sich weiterhin für eine faire Umsetzung des UniSt einsetzen.

Ein weiteres Thema waren erneut die Gebühren, namentlich die in der Universitätsverordnung (UniV) festgelegte Erhöhung der Studiengebühren, sowie die Möglichkeit der Einführung von erhöhten Studiengebühren für Langzeitstudierende ohne wichtigen Grund. Nach Ansicht der SUB handelt es sich bei diesen in Aussicht gestellten Gebühren jedoch nicht einfach um erhöhte Studiengebühren, sondern um «Strafgebühren» zu Lasten der Studierenden. Zu diesem Thema wurden in der Folge innerhalb eines halben Jahres zwei Generalversammlungen einberufen. Die verabschiedeten Resolutionen brachten den Unmut und die Angst der Studierenden gegenüber einer solchen Verlagerung des Kapazitäts- und Finanzproblems der Universität deutlich zum Ausdruck. Alternativen für das heutige System der Studienfinanzierung befinden sich in der SUB in Ausarbeitung.

Erneut musste sich die SUB der Thematik des NC widmen. Am Anfang des Semesters ging es noch um den Kampf gegen die Einführung des NC im Fach Humanmedizin. Am Ende des Jahres verfasste die SUB einen Vernehmlassungsentwurf zum Gesetz für einen allgemeinen NC. Eine Arbeitsgruppe befasste sich mit der Thematik des NC und koordiniert die zukünftigen weiteren Schritte.

Bern, 2. Februar 1999

Im Namen des Senats
Der Rektor: *Schäublin*

